



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 19  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Paul  
Knoblach**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche der im Planfeststellungsbeschluss für die Bundesstraße B 286 Schweinfurt – Gerolzhofen: 4-streifiger Ausbau Schweinfurt (A 70) – Schwebheim (Abschnitt 520 Station 0,189 bis Abschnitt 540 Station 0,886) der Regierung von Unterfranken vom 29.06.2017 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen wurden bisher vollständig umgesetzt, aus welchem Grund und welche Ausgleichsmaßnahmen wurden, falls zutreffend, bisher nicht oder nur teilweise umgesetzt (bitte auch Zeitpunkt angeben, zu dem die vollständige Umsetzung aller festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen geplant ist)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 286 zwischen Schweinfurt und Schwebheim werden sukzessive im Rahmen der Flächenverfügbarkeit umgesetzt.

Die Maßnahme 11 A-CEF, die Maßnahme 13 A sowie die Maßnahme 14 A sind abgeschlossen. Für die Maßnahmen 15 A, 16 A und 17 A hat die Umsetzung begonnen und wird innerhalb des ersten Halbjahres 2024 abgeschlossen. Die Maßnahmen 18 A und 19 A werden angepasst und auf anderen als den ursprünglich vorgesehenen Flächen umgesetzt. Die Planung der angepassten Ausgleichsmaßnahmen kann 2024 abgeschlossen werden. Das Einvernehmen der beteiligten Fachbehörden vorausgesetzt, können die beiden Maßnahmen 2025 realisiert werden.